



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Konstituierende Sitzung

Sitzungsdatum:	Dienstag, 05.05.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:30Uhr
Ort:	in der Agnes-Bernauer-Halle

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Anton
Amann, Michael
Dietz, Xaver
Eisenhofer, Roswitha
Jung, Hedwig
Kolbe, Matthias
König, Marcus
Lederer, Hartmut
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Müller, Silvia
Pflügl, Konrad jun.
Rechenauer, Oliver
Ries, Benjamin
Rothbauer, Manfred
Schärringer, Peter, Dr.
Schrödl, Markus
Steinberger, Heinrich
Steinberger, Josef
Völler, Johannes

Schriftführer

Amann, Andreas

Verwaltung

Leopold, Sophia
Steinberger, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verwaltung

Beck, Samira

Öffentliche Tagesordnung

1. Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder
2. Beschlussfassung über die Zahl weiterer Bürgermeister
Vorlage: GL/0217/2020
3. Wahl des zweiten Bürgermeisters, ggf. Vereidigung
Vorlage: GL/0218/2020
4. Wahl des dritten Bürgermeisters, ggf. Vereidigung
Vorlage: GL/0219/2020
5. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
Vorlage: GL/0220/2020
6. Erlass einer Geschäftsordnung für die Wahlzeit 2020-2026
Vorlage: GL/0221/2020
7. Besetzung der Ausschüsse
 - 7.1 Rechnungsprüfungsausschuss mit Bestellung des Ausschussvorsitzenden
Vorlage: GL/0236/2020
 - 7.2 Kultur-und Festausschuss
Vorlage: GL/0237/2020
 - 7.3 Digitalisierungsausschuss
Vorlage: GL/0239/2020
 - 7.4 Nachhaltigkeit und Umweltausschuss
Vorlage: GL/0240/2020
 - 7.5 Lenkungsausschuss Innenstadt
Vorlage: GL/0241/2020
8. Referatsverteilung für die Wahlperiode 2020-2026
Vorlage: GL/0223/2020
9. Benennung der Vertreter für die Schulverbandsversammlung Vohburg a.d. Donau
Vorlage: GL/0224/2020
10. Benennung der Verbandsräte für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Ingolstadt -Ost, Sitz Pförring
Vorlage: GL/0225/2020
11. Benennung der Verbandsräte für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Biburger Gruppe, Sitz Biburg
Vorlage: GL/0226/2020
12. Benennung der Aufsichtsratsmitglieder für den Aufsichtsrat der VIW GmbH
Vorlage: GL/0227/2020
13. Planungsverband Windkraft, Entsendung der Vertreter
Vorlage: GL/0238/2020
14. Festlegung der Entschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrats
Vorlage: GL/0228/2020
15. Bestellung des 1.Bürgermeisters zum Eheschließungs- und Standesbeamten
Vorlage: GL/0229/2020
16. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den 1.Bürgermeister
Vorlage: GL/0230/2020
17. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den/die 2.Bürgermeister(in)
Vorlage: GL/0233/2020

- 18.** Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den/die 3.Bürgermeister (in)
Vorlage: GL/0232/2020
- 19.** Festsetzung einer Fahrtkostenpauschale für den 1.Bürgermeister
Vorlage: GL/0234/2020
- 20.** Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 21.** Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung konstituierender Sitzung des Stadtrates.

Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 45 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den wiedergewählten Stadträten war das Protokoll Nr. 82 über die Sitzung vom 28.04.2020 in Abdruck zugegangen.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der neu gewählten Stadratsmitglieder

1

Der 1. Bürgermeister begrüßte hierzu die neu in den Stadtrat gewählten Mitglieder Amann Anton, Amann Michael, Benjamin Ries, Manfred Rothbauer, Silvia Müller, Marcus König, Matthias Kolbe.

Nach einem kurzen Hinweis auf die Rechte und Pflichten der Stadratsmitglieder leisteten die neu gewählten Mitglieder den nach Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid durch Nachsprechen der folgenden Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Über die Vereidigung wurde eine Niederschrift gefertigt.

Der 1. Bürgermeister beglückwünschte die neuen Stadratsmitglieder und sprach die Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle aller Bürger und der Heimatgemeinde mit ihren Ortsteilen aus.

2. Beschlussfassung über die Zahl weiterer Bürgermeister

2

Nach Art. 35 Abs. 1 GO muss ein zweite(r) Bürgermeister(in) gewählt (Art. 51 Abs. 3 GO) werden, ein dritte(r) Bürgermeister kann gewählt werden. Der zweite bzw. dritte Bürgermeister wird aus der Mitte des Stadtrats gewählt.

Der 1. Bürgermeister empfahl, wie auch in den letzten Wahlperioden, die Wahl von zwei weiteren Bürgermeistern.

Beschluss:

Es werden zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister gewählt.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

3. Wahl des zweiten Bürgermeisters, ggf. Vereidigung

3

Für die Fraktion der Aktiven Vohburger (AV) schlug Stadtrat Werner Ludsteck die Kollegin Roswitha Eisenhofer vor, die dem Stadtrat seit 1996 angehört und dieses Amt bereits von 2014-2020 bekleidet hat.

Für die FW-Fraktion schlug Stadtrat Markus Schrödl das Mitglied Ernst Müller vor, der dieses Amt von 2008 – 2014 ausgeübt hat.

Geschäftsleiter Amann leitete die Wahl und teilte die Stimmzettel vor der Wahlkabine an die Stadtratsmitglieder aus.

Nachdem alle 21 stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates Vohburg ihre Stimmzettel abgegeben hatten, wurde festgestellt, dass 21 Stimmzettel gültig waren.

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf das Stadtratsmitglied Roswitha Eisenhofer (AV) 15 Stimmen und auf das Stadtratsmitglied Ernst Müller (FW) 6 Stimmen.

Damit ist Frau Roswitha Eisenhofer zur ehrenamtlichen 2. Bürgermeisterin der Stadt Vohburg a. d. Donau gewählt.

Frau Eisenhofer bedankte sich für das Vertrauen und nahm die Wahl an.

Wahlergebnis:

Nachdem alle 21 stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates Vohburg ihre Stimmzettel abgegeben hatten, wurde festgestellt, dass 21 Stimmzettel gültig waren.

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf das Stadtratsmitglied Roswitha Eisenhofer (AV) 15 Stimmen und auf das Stadtratsmitglied Ernst Müller (FW) 6 Stimmen.

Damit ist Frau Roswitha Eisenhofer zur ehrenamtlichen 2. Bürgermeisterin der Stadt Vohburg a. d. Donau gewählt.

Frau Eisenhofer bedankte sich für das Vertrauen und nahm die Wahl an.

Eine Vereidigung war nicht mehr notwendig, da Frau Eisenhofer bereits in der Amtszeit 2014 – 2020 das Amt der 2. Bürgermeisterin ausübte.

4. Wahl des dritten Bürgermeisters, ggf. Vereidigung

4

Für die CSU-Fraktion schlug Stadtrat Benjamin Ries das Stadtratsmitglied Xaver Dietz für die Wahl zum 3. Bürgermeister vor.

Wahlergebnis:

Nachdem alle 21 stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates Vohburg ihre Stimmzettel abgegeben hatten, wurde festgestellt, dass 20 Stimmzettel gültig und 1 Stimmzettel ungültig war.

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf das Stadtratsmitglied Xaver Dietz 20 Stimmen. Damit ist Herr Xaver Dietz zum ehrenamtlichen 3. Bürgermeister der Stadt Vohburg a. d. Donau gewählt.

Herr Xaver Dietz bedankte sich für das Vertrauen und nahm die Wahl an.

Herr Dietz leistete den Amtseid nach Art. 37 KWBG, durch Nachsprechen der Eidesformel, worüber eine Niederschrift gefertigt wurde.

Den Stadtratsmitgliedern war mit der Ladung die vorgeschlagene Satzung zugegangen. Sie entspricht hinsichtlich der Ausschüsse der bisherigen Regelung. Geschäftsleiter Andreas Amann erläuterte die Details und ging kurz auf die vorgeschlagene Bildung von Ausschüssen ein.

Gegenüber der Satzung von 2014 wird eine Anhebung des Sitzungsgeldes von bisher 40,00 € auf dann 50,00 € empfohlen.

Die Aufwandsentschädigung soll von 100,00 €/Jahr auf 50,00 €/Jahr gesenkt werden, da das notwendige Tablet von der Stadt Vohburg zur Verfügung gestellt wird. Dies wurde bereits während der letzten Wahlzeit vom Stadtrat (Beschluss Nr. 698 v. 18.10.2016) beschlossen.

Neben dem bisherigen Kultur- und Festausschuss, der von den Aufgabenfeldern her identisch (Erhöhung der Vergabe von Aufträgen auf 40.000,00 €) zur letzten Wahlzeit bestehen bleibt (siehe Geschäftsordnung), soll ein beratender Ausschuss mit 6 Stadtratsmitgliedern und zwei beratenden externen Mitgliedern entstehen. Der neue Ausschuss soll ein Lenkungsausschuss für die Innenstadtentwicklung sein. Insbesondere sollen die Entwicklung der Markthalle und die museale Nutzung des Pflegerschlosses behandelt werden.

Weiterhin soll ein neuer Ausschuss, beratender Natur, „Digitalisierung“ mit aufgenommen werden. Dieser Ausschuss soll ebenfalls 6 Mitglieder stark sein. Bürgermeister Schmid verzichtet auf den Ausschussvorsitz und schlägt StR Xaver Dietz als Vorsitzenden vor.

Ebenso soll ein neuer beratender Ausschuss Umwelt, Landwirtschaft und Nachhaltigkeit in die Satzung mit aufgenommen werden. Ebenfalls sollen hier 6 Mitglieder bestellt werden. Im Gegenzug entfällt hier das Referat „Landwirtschaft und Natur“

Der für die Stadt Vohburg verpflichtende Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 103 Abs. 2 GO) soll in der bisherigen Form mit sechs Mitgliedern bestehen bleiben.

StR Völler kritisierte die Erhöhung des Sitzungsgeldes. Eine 25 prozentige Erhöhung sei in dieser Krisenzeit ein falsches Signal. Weiterhin kritisierte er die Neuschaffung der beratenden Ausschüsse. Man könne sich jederzeit über Parteigrenzen hinweg austauschen und Ideen in den Stadtrat einbringen. Die Erhöhung der Wertgrenze für Auftragsvergaben bis zu 40.000,00 € sah er ebenfalls kritisch.

Beschluss:

1. Mit der Bildung eines beschließenden Kultur- und Festausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses und des beratenden Lenkungsausschusses Innenstadt, Digitalisierungsausschuss und Umwelt- Landwirtschaft - und Nachhaltigkeitsausschuss besteht Einverständnis.

2. Mit dem Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €/Sitzung und der Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €/Jahr/Stadtratsmitglied/evtl. Ortssprecher besteht Einverständnis

3. Die Stadt Vohburg a.d. Donau erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung

zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR Völler

6. Erlass einer Geschäftsordnung für die Wahlzeit 2020-2026

6

Der Entwurf einer Geschäftsordnung war mit den Fraktionssprechern erläutert worden. Geschäftsleiter Amann trug die wesentlichen Inhalte vor, erläuterte Details und beantwortete Fragen zu den Inhalten. Insbesondere ging er auf Änderungen im Vergleich zur Geschäftsordnung 2014-2020 ein. Er wies daraufhin, dass Grundlage des Entwurfs das Muster des Bayerischen Gemeindetages sei. Die Kompetenzen des Kultur- und Festausschusses wurden mit der Erhöhung der Vergabeschwelle auf 40.000,00 € (zuvor 20.000,00 €) verdoppelt, die Themen Digitalisierung, Umwelt- und Nachhaltigkeit sowie der Lenkungsausschuss Innenstadt wurden zur Vorberatung und Ideenfindung in beratende Ausschüsse delegiert.

Die Befugnisse des Bürgermeisters wurden bei Vergaben, Grundstücksgeschäften etc. angehoben, bewegen sich jedoch am unteren Rand der empfohlenen Werte des Gemeindetags.

StR J. Steinberger regte an, unter § 7 der Geschäftsordnung, die Aufgaben des Umwelt- Landwirtschaft und Nachhaltigkeitsausschusses, mit dem Wort „Umsetzung“ weiter zu konkretisieren. Die Geschäftsordnung wird dahingehend geändert.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg a.d Donau erlässt aufgrund Art. 45 Abs. 1 GO für den Freistaat Bayern folgende

Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR Völler

7. Besetzung der Ausschüsse

Für die Ausschussbesetzung steht den Parteien und Gruppierungen das Vorschlagsrecht zu, über das sich der Stadtrat nicht hinwegsetzen darf (Art. 33 Abs. 1 Satz 4 GO).

Die zu bildenden Ausschüsse sind in § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts enthalten; die Besetzung muss ein verkleinertes Spiegelbild des Stadtrats darstellen (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). Der Stadtrat hat sich in § 7 der Geschäftsordnung auf das Hare/Niemeyer Verfahren zur Berechnung der Sitze verständigt.

Folgendes Ergebnis folgt aus dem Hare/Niemeyer Verfahren:

Beratender Lenkungsausschuss Innenstadt (6 Mitglieder) :	2 AV, 2 SPD, 1 FW, 1 CSU
Beschließender Kultur- und Festausschuss (10 Mitglieder):	3 AV, 3 SPD, 2 FW, 2 CSU

Rechnungsprüfungsausschuss (6 Mitglieder): 2 AV, 2 SPD, 1 FW, 1 CSU
 Beratender Digitalisierungsausschuss (6 Mitglieder): 2 AV, 2 SPD, 1 FW, 1 CSU
 Beratender Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss (6 Mitglieder): 2 AV, 2 SPD, 1 FW, 1 CSU

Es ist möglich Vertreter namentlich für die Ausschussmitglieder zu bestellen. Eine sog. „wilde“ Stellvertretung ist ausgeschlossen.

Von den Gruppierungen wurden die folgenden Besetzungen vorgeschlagen:

7.1 Rechnungsprüfungsausschuss mit Bestellung des Ausschussvorsitzenden 7

Für die Stadt Vohburg ist der Rechnungsprüfungsausschuss ein Pflichtausschuss nach Art. 103 Abs. 2 GO. Die Besonderheit dieses Ausschusses ist die gesetzlich vorgegebenen Mitgliederzahl (zwischen 3 und 7 Mitglieder) und dass der 1. Bürgermeister nicht kraft Gesetzes der Ausschussvorsitzende ist (Art. 103 Abs. 2, 2. Halbsatz GO), sondern der Stadtrat ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden bestimmt.

Beschluss:

Vorsitzender: Heinrich Steinberger

Mitglieder:

Vertreter:

SPD	Rothbauer Manfred Jung Hedwig	1. Amann Michael 1. Rechenauer Oliver
AV	Eisenhofer Roswitha König Marcus	1. Werner Ludsteck 1. Matthias Kolbe
CSU	Pflügl Konrad	1. Silvia Müller
FW/FWB	Heinrich Steinberger	1. Ernst Müller

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

7.2 Kultur-und Festausschuss 8

Der Stadtrat hat in der Geschäftsordnung vom heutigen Tage einen beschließenden Kultur- und Festausschuss für die neue Wahlzeit ins Leben gerufen. Insgesamt werden 10 Ausschussmitglieder bestellt. Den Vorsitz übernimmt Bürgermeister Martin Schmid (Art. 33 Abs. 2 GO)

Beschluss:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Martin Schmid
Stellvertreter: 2. Bürgermeisterin Roswitha Eisenhofer

Mitglieder:

Vertreter:

SPD	Amann Michael Jung Hedwig Rothbauer Manfred	1. Lederer Hartmut 1. 1. Rechenauer Oliver
AV	Eisenhofer Roswitha Dr. Schäringer Peter Kolbe Matthias	1. Ludsteck Werner 1. Steinberger Josef 1. König Marcus
CSU	Ries Benjamin Pflügl Konrad	1. Müller Silvia 1. Dietz Xaver
FW/FWB	Steinberger Heinrich Müller Ernst	1. Schrödl Markus 1. Amann Anton

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

7.3 Digitalisierungsausschuss

9

Der Stadtrat hat den neuen Digitalisierungsausschuss ins Leben gerufen. Er soll aus 6 Mitglieder zzgl. den Vorsitzenden bestehen. Der Ausschuss hat beratende Funktion für den Stadtrat (Art. 32 Abs. 1 GO). Den Ausschussvorsitz soll 3. Bürgermeister Xaver Dietz übernehmen, nachdem Bürgermeister Schmid und 2. Bürgermeisterin Roswitha Eisenhofer auf den Vorsitz verzichten (Art. 33 Abs. 2 Satz 1 GO).

Beschluss:

Vorsitzender: Dietz Xaver

Mitglieder:

Vertreter:

SPD	Lederer Hartmut Rothbauer Manfred	1. Jung Hedwig 1. Rechenauer Oliver
AV	König Marcus Dr. Schäringer Peter	1. Kolbe Matthias 1. Ludsteck Werner

CSU	Ries Benjamin	1. Müller Silvia
FW/FWB	Steinberger Heinrich	1. Amann Anton

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

7.4 Nachhaltigkeit und Umweltausschuss 10

Ebenso richtet der Stadtrat einen Umwelt- Landwirtschaft und Nachhaltigkeitsausschuss ein. Hier sollen ebenfalls 6 Ausschussmitglieder bestellt werden und Bürgermeister Schmid den Vorsitz (Art. 33 Abs. 2 GO) übernehmen.

Beschluss:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Martin Schmid

Mitglieder:

Vertreter:

SPD	Jung Hedwig Rechenauer Oliver	1. Rothbauer Manfred 1. Lederer Hartmut
AV	König Marcus Steinberger Josef	1. Kolbe Matthias 1. Ludsteck Werner
CSU	Pflügl Konrad	1. Müller Silvia
FW/FWB	Amann Anton	1. Schrödl Markus

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

7.5 Lenkungsausschuss Innenstadt 11

Neben den 6 Ausschussmitgliedern sollen bei diesem Ausschuss zwei externe Berater, ähnlich wie bei der ehemaligen Lenkungsgruppe, mit bestellt werden. Diese haben im vorberatenden Ausschuss kein Stimmrecht. Weiterhin haben in der jetzigen Lenkungsgruppe auch die Kolpingsfamilie und Hr. Müller als Marketingkoordinator beratende Funktion. Diese beiden Personen sollen ebenfalls weiterhin im Gremium vertreten sein (kein Stimmrecht).

Bürgermeister Schmid schlug Herrn Christian Pöppel und Frau Christina Petz für diese Aufgabe vor.

Den Vorsitz übernimmt wiederum Bürgermeister Schmid.

Beschluss:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Schmid Martin

Mitglieder:

Vertreter:

SPD	Lederer Hartmut Rechenauer Oliver	1. Rothbauer Manfred 1. Jung Hedwig
AV	Steinberger Josef Ludsteck Werner	1. Kolbe Matthias 1. Eisenhofer Roswitha
CSU	Pflügl Konrad	1. Dietz Xaver
FW/FWB	Steinberger Heinrich	1. Schrödl Markus

Beratende Mitglieder:

Externe Berater: Pöppel Christian und Petz Christina
Kolpingsfamilie Dr. Schäringer Peter (Verantwortlicher Freilichtfestspiele), oder
Vertreter

Marketingkoordinator: Müller Klaus

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

8. Referatsverteilung für die Wahlperiode 2020-2026

12

Hierzu hatten die Stadtratsmitglieder ebenfalls einen Entwurf erhalten, der mit den Fraktionen im Vorfeld erörtert worden war.

Es gibt keine Vorgabe, welche Referate gebildet oder wie sie zu besetzen sind.

Durch die Einführung eines Umwelt und Nachhaltigkeitsausschusses wird das Referat in der Wahlzeit 2020-2026 nicht mehr besetzt.

Referatsverteilung 2020 - 2026

Kindergärten

Jung Hedwig	SPD
Eisenhofer Roswitha	AV
Ries Benjamin	CSU

Warmbad

Amann Michael	SPD
Amann Anton	FW/FWB
Pflügl Konrad	CSU

Feuerwehren	Lederer Hartmut Dr. Schäringer Peter Schrödl Markus Ries Benjamin	SPD AV FW/FWB CSU
Friedhofs- und Bestattungswesen	Eisenhofer Roswitha Steinberger Heinrich Müller Silvia	AV FW/FWB CSU
Soziales, Senioren	Eisenhofer Roswitha Lederer Hartmut	AV SPD
Familie, Jugend, Kinder	Rechenauer Oliver Dr. Schäringer Peter Ries Benjamin	SPD AV CSU
Sport, Vereine	Amann Michael Kolbe Matthias Ries Benjamin Amann Anton	SPD AV CSU FW/FWB
Kultur	Rechenauer Oliver Kolbe Matthias Ries Benjamin	SPD AV CSU
beratend:	Schlutter Heide Rogmann Andrea Betzenbichler Peter	
Grünanlagen/ Spielplätze	Jung Hedwig Müller Silvia Steinberger Heinrich König Marcus	SPD CSU FW/FWB AV
Partnerschaft	Rothbauer Manfred Dr. Schäringer Peter Dietz Xaver Müller Ernst	SPD AV CSU FW/FWB

Die jeweiligen Ortsteilvertreter im Stadtrat sind hinzuzuziehen, sofern Ortsteilbelange betroffen sind.

Beschluss:

Der vorstehenden Bildung und Besetzung der Referate wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

Nach Art. 9 Abs. 3 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) besteht die Schulverbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden (Vohburg und Münchsmünster).

Gemeinden bis 50 Schüler an der Verbandsschule, entsenden einen Verbandsrat. Bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren und für jede weitere angefangenen einhundert Schüler einen zusätzlichen Vertreter.

Da zum Stichtag 01.10.2019 aus der Stadt Vohburg a.d. Donau 439 Schüler und aus der Gemeinde Münchsmünster 47 Schüler (d.h. 1 Verbandsrat) die Verbandsschule Vohburg besuchten, besteht die Schulverbandsversammlung derzeit aus dem 1. Bürgermeister der Gemeinde Münchsmünster Andreas Meyer und einem noch zu benennenden Mitglied sowie dem 1. Bürgermeister Martin Schmid und fünf weiteren Vertretern, die der Stadtrat heute zu bestellen hat.

Der Sprengel der Grundschule Vohburg umfasst das Gebiet der Stadt Vohburg a.d. Donau ohne den Ortsteil Knodorf; dieser gehört zum Sprengel der Grundschule Ernsgaden.

Die Hauptschule Vohburg führt die Bezeichnung „Mittelschule Vohburg a.d. Donau“. Der Einzugsbereich der Mittelschule Vohburg umfasst das Gebiet der Stadt Vohburg a.d. Donau und Münchsmünster.

Die Mittelschulen Geisenfeld und Vohburg a.d. Donau sowie die Mittelschule Manching, im Lindenkreuz, bilden den Schulverband Mittelschule Nord. Der gemeinsame Sprengel der Mittelschulen Geisenfeld und Vohburg a.d. Donau sowie der Mittelschule Manching am Lindenkreuz, umfasst das Gebiet der Städte Geisenfeld und Vohburg a.d. Donau, des Marktes Manching und der Gemeinden Ernsgaden und Münchsmünster.

Die zu bestellenden Mitglieder müssen keine Stadtratsmitglieder sein; es ist auch keine Besetzung nach einem bestimmten Verfahren vorgeschrieben. Der Vorsitzende und der Stellvertreter werden in der ersten Sitzung der Schulverbandsversammlung gewählt.

Beschluss:

Neben Herrn 1. Bürgermeister Martin Schmid als gesetzliches Mitglied werden folgende fünf Mitglieder bzw. Vertreter für die Schulverbandsversammlung Vohburg bestellt:

Mitglieder	Vertreter
Rechenauer Oliver	Amann Michael
Steinberger Josef	Kolbe Matthias
Eisenhofer Roswitha	König Marcus
Pflügl Konrad	Müller Silvia
Schrödl Markus	Amann Anton

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

Die Stadt Vohburg a.d. Donau ist über die früheren Gemeinden Dünzing, Menning und Oberhartheim (mit Pleiling und Unterhartheim) Mitglied im Zweckverband Gruppenwasserversorgung „Ingolstadt-Ost“ mit Sitz in Pförring.

Nach Art. 31 Abs. 2 KommZG und der Verbandssatzung ist der 1. Bürgermeister kraft Gesetzes Verbandsrat; die weiteren Vertreter werden gem. Art. 51 GO vom Stadtrat durch Beschluss in offener Abstimmung bestellt.

Die Zahl der Verbandsräte richtet sich nach der Einwohnerzahl der im Versorgungsgebiet liegenden Gemeinden bzw. Ortsteile. Je 250 (angefangene) Einwohner ergeben das Recht, einen Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. In den Ortsteilen Menning, Dünzing, Oberdünzing, Pleiling, Oberhartheim und Unterhartheim waren zum Stichtag 31.12.2019 1.246 Einwohner gemeldet. Insgesamt sind somit 5 Verbandsräte zu entsenden. Neben dem gesetzlichen Mitglied, 1. Bürgermeister Martin Schmid, sind also 4 weitere Mitglieder zu bestellen.

Für die Besetzung ist die Anwendung eines bestimmten Verfahrens nicht vorgeschrieben, die Mitglieder müssen auch nicht dem Stadtrat angehören. Bisher war es üblich hier insbesondere Mitglieder aus den entsprechenden Ortsteilen zu berufen.

Beschluss:

Es werden folgende Personen zu Verbandsräten in den Zweckverband Gruppenwasserversorgung „Ingolstadt-Ost“ bestellt:

Mitglieder:

1. Bürgermeister Martin Schmid

Vertreter:

2. Bürgermeisterin Roswitha Eisenhofer

Beschluss mit 21:0 Stimmen:

Pernreiter Anton

Mario Schmid

Beschluss mit 21:0 Stimmen:

Stadtrat Dietz Xaver

Konrad Brunner

Beschluss mit 21:0 Stimmen:

Werner Sebastian

Ulrich Götz

Beschluss mit 16:5 Stimmen:

Gegenstimmen: StR Völler, Müller Ernst, Steinberger H., Schrödl, Amann Anton

Wagner Daniel

Johann Vogler

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 5

11. Benennung der Verbandsräte für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Biburger Gruppe, Sitz Biburg

15

Die Stadt Vohburg a. d. Donau ist seit 1. Januar 2011 Mitglied im „Zweckverband zur Wasserversorgung der Biburger Gruppe“ mit Sitz in Biburg (Mühlhausen).

Der Zweckverband versorgt das Gebiet der Stadt Vohburg a. d. Donau und der ehemaligen Gemeinde Hartacker, Rockolding und Irsching (mit Knodorf) mit Wasser.

Weitere Verbandmitglieder sind die Städte Abensberg, Geisenfeld und Neustadt a. d. Donau, der Markt Pförring sowie die Gemeinden Biburg, Münchsmünster und Ernsgraden.

Nach Art. 32 Abs. 2 KommZG unter Verbandssatzung ist der 1. Bürgermeister kraft Gesetzes Verbandsrat; die weiteren Vertreter werden gem. Art. 51 GO vom Stadtrat durch Beschluss in offener Abstimmung bestellt.

Die Zahl der Verbandsräte richtet sich nach der Einwohnerzahl der im Versorgungsgebiet liegenden Gemeinden bzw. Ortsteile. Je 900 (angefangene) Einwohner ergeben das Recht, einen Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden, wobei für Vohburg die Höchstzahlbegrenzung von 7 Verbandsräten greift.

Für die Besetzung ist die Anwendung eines bestimmten Verfahrens nicht vorgeschrieben, die Mitglieder müssen auch nicht dem Stadtrat angehören. Nach der Verbandssatzung müssen die Verbandsräte aus den Ortsteilen kommen, die vom Zweckverband mit Wasser versorgt werden.

Beschluss:

Es werden folgende Personen zu Verbandsräten in den Zweckverband zur Wasserversorgung „Biburger Gruppe“ bestellt:

Mitglieder:

1. Bürgermeister Martin Schmid

Stadtrat Oliver Rechenauer

Stadtrat Hartmut Lederer

Braun Karina

Alter Stefan

Stadtrat Ernst Müller

StR Silvia Müller

Vertreter:

2. Bürgermeisterin Roswitha Eisenhofer

Rothbauer Manfred

Amann Michael

Ludsteck Werner

König Marcus

Steinberger Heinrich

Pflügl Konrad

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

Mit Beschluss vom 24.01.2017 (Nr. 763) hat der Stadtrat entschieden eine Wohnbaugesellschaft mbH zu gründen und die Stadtratsmitglieder Dietz, Rechenauer, Steinberger H. und Ludsteck in den Aufsichtsrat entsendet.

Nach § 9 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus dem 1.Bürgermeister der Stadt Vohburg und jede Fraktion aus dem Stadtrat hat Anspruch auf einen Sitz im Aufsichtsrat. Bei den derzeitigen 4 vertretenen Fraktionen im Vohburger Stadtrat besteht der Aufsichtsrat also aus 5 Mitgliedern, dem 1.Bürgermeister Martin Schmid, als geborenes Mitglied und 4 vom Stadtrat zu bestellenden Mitgliedern.

Eine Vertreterregelung ist im Aufsichtsrat nicht vorgesehen. Der Stadtrat kann jedoch die entsandten Aufsichtsratsmitglieder jederzeit, ohne Angabe von Gründen, durch schriftliche Anzeige an die Geschäftsführung abberufen (§ 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt der 1.Bürgermeister der Stadt Vohburg (§ 11 Abs. 1 Gesellschaftsvertrags). Der Aufsichtsrat bestimmt sodann einen Geschäftsführer für die GmbH (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat). Bis zum 30.04.2020 führte Geschäftsleiter Andreas Amann die GmbH als Geschäftsführer.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt, neben Bürgermeister Martin Schmid (Vorsitzender des Aufsichtsrats), folgende 4 Mitglieder in den Aufsichtsrat:

1. Oliver Rechenauer (SPD)
2. Werner Ludsteck (AV)
3. Xaver Dietz (CSU)
4. Heinrich Steinberger (FW/FWB)

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

Mit Beschluss vom 02.07.2013 (Nr. 1383) hat der Stadtrat festgelegt auf der Grundlage des Konzeptes des Ing.Büro Bartsch einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ aufzustellen. Zur Verwirklichung ist die Stadt dem Planungsverband, der sich auf das gesamte Gebiet des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm erstreckt, beigetreten.

Die Stadt Vohburg hat im Planungsverband eine Stimme.

In § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung ist festgelegt, dass jedes Verbandsmitglied den jeweils amtierenden 1.Bürgermeister als Verbandsrat und einen (nicht stimmberechtigten) ständigen Vertreter, aus dem Kreis der Stadtratsmitglieder, entsendet. Für den ständigen Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen.

Bürgermeister Schmid wird somit, im Falle einer Abwesenheit vom ständigen Vertreter vertreten und der ständige Vertreter durch dessen Stellvertreter. Die Benennung gilt für die jeweilige Wahlzeit des Stadtrats.

Mit Beschluss vom 23.07.2013 (Nr. 1407) wurde beschlossen, dass der Bürgermeister von Vohburg durch den 2.Bürgermeister vertreten wird und der Kämmerer von Vohburg die Vertretung des ständigen Vertreters übernimmt.

Beschluss:

Neben dem 1.Bürgermeister Martin Schmid als Verbandsrat wird als Ständiger Vertreter der jeweilige 2.Bürgermeister(in) und als dessen Stellvertreter Stadtkämmerin Sophia Leopold bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

14. Festlegung der Entschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrats

18

Die ehrenamtlich tätigen Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung von der VIW GmbH je Sitzung ausbezahlt. Mit Beschluss vom 24.01.2017 (Nr.763) wurden 75,00 € je Sitzung bis zum 30.04.2020 beschlossen. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhielt 300,00 €. Für die neue Amtszeit ist wiederum eine Entschädigung festzulegen.

Es wird vorgeschlagen die Entschädigungen auf dem gleichen Niveau wie bisher zu belassen. Die Stadt Vohburg, als Gesellschafter, ist für diese Regelung gem. § 6 Abs. 1 Buchst. d) zuständig.

Beschluss:

Das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrats wird auf 75,00 € festgelegt. Die Entschädigung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats wird auf 300,00 € monatlich festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

15. Bestellung des 1.Bürgermeisters zum Eheschließungs- und Standesbeamten

19

Hierzu übernahm der/die 2.Bürgermeister(in) die Sitzungsleitung.

Das Standesamt Vohburg wird seit 01.01.2007 vom Verwaltungsangestellten Max Kelbel geleitet, weitere Standesbeamte sind die Verwaltungsfachangestellte Julia Schabenberger und Geschäftsführer Andreas Amann.

Bürgermeister Martin Schmid wurde bereits mit Beschluss vom 08.05.2008 und 06.05.2014 (Nr. 12) zum Eheschließungs- und Standesbeamten ernannt. Die Bestellung erlischt mit dem Ablauf der Wahlzeit (§ 3 Abs. 3 Satz 1 AVPStG) und ist somit mit der Wiederwahl von Herrn Bürgermeister Schmid erneut vom Stadtrat vorzunehmen.

Die Ernennung beschränkt sich auf die Durchführung von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften (§ 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG)

Beschluss:

Herr 1.Bürgermeister Martin Schmid wird ab sofort zum Eheschließungs-Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Vohburg a.d. Donau bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Bürgermeister Martin Schmid, persönlich beteiligt

16. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den 1.Bürgermeister

20

Hierzu übernahm der/die neu gewählte/r 2.Bürgermeister/in die Sitzungsleitung.

Nach dem neuen Kommunalen Wahlbeamtengesetz (KWBG) wird der 1.Bürgermeister in einer Gemeinde mit 5.000 bis 10.000 Einwohner nach der Besoldungsgruppe A 16, Endstufe (11) besoldet. Die frühere Wahlmöglichkeit ist entfallen. Hinzu kommt ein Familienzuschlag.

Ferner hat der 1. Bürgermeister nach dem KWBG Anspruch auf eine Dienstaufwandsentschädigung.

Die steuerfreie Entschädigung für besondere mit dem Amt verbundene Aufwendungen kann nach den vorgegebenen Rahmensätzen zwischen 242,91 € und 798,47 € betragen.

Der Stadtrat Vohburg hat in seiner Sitzung vom 18.09.2012 (TO-Nr.1164) und der Sitzung vom 06.05.2014 (TO.Nr.13) beschlossen, als Dienstaufwandsentschädigung der Höchstsatz festzusetzen.

Auch in der kommenden Amtszeit des 1.Bürgermeister soll an dieser Praxis festgehalten werden.

StR Völler kritisierte die Bezahlung des Höchstbetrages. Für ihn müssten, für die Bezahlung des Höchstbetrages besondere Aufgaben verbunden sein, diese sehe er in Vohburg nicht.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister Martin Schmid erhält ab 01.05.2020 gemäß Art 72 KWBG eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 798,47 €.

Die Dienstaufwandsentschädigung nimmt an den allgemeinen Besoldungserhöhungen teil.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR Völler

Ohne Bürgermeister Martin Schmid, persönlich beteiligt

17. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den/die 2.Bürgermeister(in)	21
--	-----------

Für die weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister sind ebenfalls Dienstaufwandsentschädigungen festzusetzen, die dem „Maß ihrer dienstlichen Inanspruchnahme“ genügen sollen. Rahmenezsätze hierfür gibt es nicht.

Es gibt die Möglichkeiten die Entschädigung

- monatlich pauschal
- nur für den Vertretungsfall (je Vertretungstag oder Vertretungsstunde)
- monatlich pauschal und daneben für jeden Vertretungsfall zusätzlich eine besondere Entschädigung

zu vergüten.

Für die bisherige 2. Bürgermeisterin war die Dienstaufwandsentschädigung zum 01.05.2014 auf 800 € festgesetzt worden und betrug zuletzt nach den Steigerungen bei der Beamtenbesoldung monatlich 900,23 €.

Die Verwaltung schlägt vor die Dienstaufwandsentschädigung in der jetzigen Form beizubehalten und weiterhin eine pauschale Vergütung, ohne weitere Abreden, zu bezahlen.

Beschluss:

Der/Die 2. Bürgermeister/in erhält ab 01.05.2020 eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 900,23 €.

Die Dienstaufwandsentschädigung nimmt an den allgemeinen Besoldungserhöhungen teil.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne StR Eisenhofer, persönlich beteiligt

18. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den/die 3.Bürgermeister (in)

22

Für die weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister sind ebenfalls Dienstaufwandsentschädigungen festzusetzen, die dem „Maß ihrer dienstlichen Inanspruchnahme“ genügen sollen. Rahmenezsätze hierfür gibt es nicht.

Es gibt die Möglichkeiten die Entschädigung

- monatlich pauschal
- nur für den Vertretungsfall (je Vertretungstag oder Vertretungsstunde)
- monatlich pauschal und daneben für jeden Vertretungsfall zusätzlich eine besondere Entschädigung

zu vergüten.

Die bisherige 3. Bürgermeisterin Anni Demmel-Hegwer erhielt am 01.05.2014 eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 300 €, die zuletzt auf monatlich 337,58 € angestiegen war.

Der/die neue 3.Bürgermeister(in) soll sich dem Themenfeld „Digitalisierung“ annehmen und übernimmt den Vorsitz in dem Ausschuss. Durch den erhöhten Zeitaufwand wird eine Anhebung der Entschädigung auf 350,00 € monatlich vorgeschlagen.

Die Entschädigung nimmt an den allgemeinen Lohnsteigerungen teil.

Beschluss:

Der/Die 3. Bürgermeister/in erhält ab dem 01.05.2020 eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 350,00 €.

Die Dienstaufwandsentschädigung nimmt an den allgemeinen Besoldungserhöhungen teil.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne StR Dietz, persönlich beteiligt

19. Festsetzung einer Fahrtkostenpauschale für den 1.Bürgermeister

23

Hierzu übernahm der /die 2. Bürgermeister/in die Sitzungsleitung.

Der Stadtrat Vohburg hat in seiner Sitzung am 21.04.2009 (TO-Nr. 212) und der Sitzung am 06.05.2014 (TO Nr. 16) eine pauschale Fahrtkostenerstattung für den 1. Bürgermeister in Höhe von 350 € monatlich festgesetzt.

Grundlage hierfür waren das über ein Jahr vom 1. Bürgermeister geführte Fahrtenbuch und die Entschädigung nach dem BayRKG in Höhe von -,35 €/km. Mit dieser Pauschale sind alle Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen für die dienstliche Nutzung des privaten Kfz innerhalb des Freistaates abgegolten worden.

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben soll es bei dieser Festsetzung bleiben, diese aber auf das Gebiet der Region 10 (Ingolstadt und die Landkreise Pfaffenhofen, Eichstätt, Neuburg –Schrobenhausen) beschränkt werden. Dafür sollen künftig anfallende Nebenkosten wie insbesondere Parkgebühren damit abgegolten sein.

Beschluss:

1. 1. Bürgermeister Martin Schmid erhält ab 01.05.2020 weiterhin eine monatliche Pauschalvergütung von 350,00 €.

Damit sind alle Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen abgegolten, die mit einem ihm gehörenden Fahrzeug dienstlich innerhalb der Region 10 (Ingolstadt und die Landkreise Pfaffenhofen, Eichstätt und Neuburg-Schrobenhausen) zurückgelegt werden, außerdem anfallende Nebenkosten (insbesondere Parkgebühren).

2. Bei einer Erkrankung, die länger als drei Monate dauert, wird die Pauschalvergütung eingestellt.

3. Grundlage für die Berechnung der Pauschalvergütung ist eine Entschädigung von 0,35 € je Kilometer. Bei Erhöhung oder Reduzierung des Entgeltes wird die Pauschalvergütung entsprechend angepasst.

4. Die festgesetzte Pauschalvergütung kann jederzeit aufgehoben oder anderweitig festgesetzt werden, wenn wegen wesentlich veränderten Verhältnissen zur Festsetzung und Zahlung kein Bedürfnis mehr besteht und es für die Stadt Vohburg günstiger ist, die Reisekostenvergütung nach Art. 4 Nr. 1 bis 8 BayRKG für die einzelnen Dienstreisen gesondert abzurechnen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bürgermeister Martin Schmid, persönlich beteiligt

20. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmid gab dem Gremium die erste Arbeitssitzung am 26.05.2020 bekannt. Er wies auf die Ortssprecherwahl am 17.05.2020 (18:00 – 20:00 Uhr) im Feuerwehrhaus in Oberhartheim hin.

21. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Andreas Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister